



Antwort zur Anfrage Nr. 0656/2020 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Ampelschaltung für Fußgänger (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1. Nach was richtet sich die Länge der Fußgänger-Grünphase?

Die Länge der Fußgängergrünzeit richtet sich nach der Länge der zu querenden Straße und der Gehgeschwindigkeit sowie der Anzahl der Fußgänger, die mit einmal queren wollen. Gemäß der Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA) sollten mindestens 2/3 der Fahrbahn bei Grün überquert werden können. Dabei kann eine Gehgeschwindigkeit von 1,0 m/s – 1,3 m/s verwendet werden. In Mainz wird an den meisten Signalanlagen eine Geschwindigkeit von 1,2 m/s als Berechnungsgrundlage angesetzt. D.h. bei einer Fahrbahnbreite von z.B. 10 m würde die minimale Grünzeit 6 Sekunden betragen. Für eine vollständige Querung wären es 9 Sekunden. Die Fußgänger können aber auch nach Ende der Grünzeit sicher die Straßen queren, da bis zur Grünschaltung der Fahrzeuge immer eine ausreichende Zwischenzeit abläuft, damit die Fußgänger räumen können.

Zu 2. Gibt es große Unterschiede in der Innenstadt bei den Fußgänger-Grünphasen?

Die Fußgängergrünzeiten sind an den Signalanlagen in der Innenstadt unterschiedlich lang. Die Fußgängerquerungen, die parallel zu den Hauptstraßen sind, haben fast immer eine längere Grünzeit, so dass dort auch mit langsamer Gehgeschwindigkeit bequem die andere Straßenseite erreicht werden kann. Bei den Fußgängerquerungen über die Hauptverkehrsstraßen hängt es davon ab, ob die Signalanlage in einer „Grünen Welle“ koordiniert geschaltet wird. Dies betrifft vor allem die Rheinstraße, Kaiserstraße, Langenbeckstraße u.a. Hier sind die meisten Grünzeiten der Fußgänger so geschaltet, dass sie gerade die andere Straßenseite bei Grün erreichen können, um einen optimalen Verkehrsfluss der Fahrzeuge zu ermöglichen. Für die unkoordinierten Signalanlagen z.B. in der Weißliliegasse ist die Länge der Grünzeit in der Regel so festgelegt, dass eine vollständige Querung der Fahrbahn möglich ist. Bei einigen älteren Signalanlagen kann durch die ÖPNV-Beschleunigung der Straßenbahnen und Busse die Grünzeit der Fußgänger auf die minimale Grünzeit gekürzt werden.

Zu 3. Ist geplant, die Grünphasen für Fußgänger zu verlängern, beispielsweise bei der Neuberechnung der gesamten Ampelschaltungen?

Der Verwaltung wird es künftig ein Anliegen sein, die Bedürfnisse des Umweltverbands also des ÖPNV, des Radverkehrs und der Fußgängerinnen und Fußgänger stärker zu berücksichtigen. Daher wird bei der Erneuerung von Lichtsignalanlagen auch die Schaltung der Grünzeiten für die Fußgänger überprüft. Hier werden auch Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern berücksichtigt. Da auch an fast allen Querungen eine Signalisierung für Sehbehinderte vorzusehen ist, muss aufgrund deren geringerer Gehgeschwindigkeiten, eine Anpassung der Grünzeiten erfolgen.

Es wird künftig auch die Möglichkeit geben, bei stark frequentierten Fußgängerquerungen wie z.B. vor Schulen einen Detektor zur Grünzeitverlängerung in Abhängigkeit der „Bewegungen“ auf der Straße zu installieren.

Mainz, 19.03.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete